

Presse Information

AOK Bayern fordert Ausweitung der Mindestmengen für planbare Eingriffe

Erstmals Transparenzlisten veröffentlicht

München, 30.10.2019

Mehr Transparenz für Patienten: Die AOK Bayern gibt erstmals einen Überblick über alle Kliniken im Freistaat, die im kommenden Jahr Operationen durchführen dürfen, bei denen gesetzliche Mindestmengen gelten. Die neuen „Mindestmengen-Transparenzlisten“ enthalten auch die Fallzahlen der Krankenhäuser für die betroffenen sieben planbaren Behandlungen. „Damit geben wir Patienten eine Orientierung bei der Wahl einer passenden Klinik“, sagt Dr. Irmgard Stippler, Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern. Krankenhäuser, die in der Übersicht fehlen, dürfen die jeweilige Behandlung regulär nicht durchführen.

Mindestmengen gelten für sieben planbare OPs

Die Mindestmengen-relevanten Eingriffe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) betreffen sieben planbare Operationen. Derzeit gehören dazu die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an Speiseröhre (10) und Bauchspeicheldrüse (10) sowie Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm (14). Kliniken müssen nach neuen G-BA-Vorgaben den Krankenkassenverbänden in Bayern bis Mitte des Jahres ihre aktuellen Fallzahlen melden und eine Prognose über die OP-Zahlen im kommenden Jahr abgeben. Auf dieser Grundlage haben Bayerns Kassenverbände Leistungsberechtigungen für das Jahr 2020 erteilt. Eine positive Prognose für 2020 konnten nach den G-BA-Vorgaben auch Kliniken erhalten, die die notwendige Zahl von Operationen aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht erbracht



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Pressesprecher: Michael Leonhart
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Telefon: 089 62730-146
presse@by.aok.de
www.aok.de/bayern

haben, wenn sie nachweisen konnten, dass die Ursachen dafür zwischenzeitlich oder in nächster Zeit behoben wurden bzw. werden.

Die AOK Bayern sieht beim Thema Mindestmengen weiterhin Handlungsbedarf. „Analysen zeigen, dass die bestehenden Mindestmengen angehoben werden sollten, um die Patientensicherheit weiter zu erhöhen“, fordert Dr. Stippler. „Wer häufiger operiert, hat mehr Routine.“ Außerdem sollten neue Mindestmengen für weitere Behandlungen eingeführt werden, so die Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern. Dies gilt zum Beispiel für Operationen bei Brustkrebs, Darmkrebs oder Hüftprothesen-Implantationen.

Hinweis für Redaktionen:

Die aktuelle Mindestmengen-Transparenzliste für Bayern finden Sie im Internet unter:

www.aok.de/pk/bayern/inhalt/aok-bayern-fordert-ausweitung-der-mindestmengen-fuer-planbare-eingriffe/

Eine interaktive „Mindestmengen-Transparenzkarte“ mit einem bundesweiten Überblick über alle Kliniken, die Mindestmengen-relevante Eingriffe durchführen können, ist online abrufbar unter:

www.aok-bv.de/engagement/mindestmengen



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Pressesprecher: Michael Leonhart
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Telefon: 089 62730-146
presse@by.aok.de
www.aok.de/bayern